



Interventionshilfe bei Eskalationen

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede	Streit, Hänseleien, Ausgrenzung
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
Zuständigkeit	Trainer (evtl. unter Beizug der sportlichen Leitung und/oder des Präsidenten).	Trainer (evtl. unter Beizug der sportlichen Leitung und/oder des Präsidenten).
Stufe 2	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust.	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum.
Massnahmen	Gespräche führen, Sachverhalt klären	Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern, sofern erforderlich.
Zuständigkeit	Trainer, Sportliche Leitung und/oder Präsident	Trainer, Juniorenobfrau und/oder Präsident
Stufe 3	- sexuelle Belästigung oder Übergriffe - wiederholter Diebstahl - markante Führungsfehler - Vermisstmeldung	- sexuelle Belästigung oder Übergriffe - wiederholter Diebstahl - Unfälle oder Todesfälle
Massnahmen	Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.	Einberufung des Krisenstabs (zwingend). Sofern der Sachverhalt dies erfordert: Information an die Eltern sowie Aufgebot der zuständigen Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) und weiterer Fachstellen.
Zuständigkeit	Präsident, Information an den Gesamtvorstand (evtl. Vertrauensperson des Vereins oder im schlimmsten Fall externe Stellen).	Präsident, Information an den Gesamtvorstand (evtl. Vertrauensperson des Vereins oder im schlimmsten Fall externe Stellen).





Ablauf und Zuständigkeiten

